

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

- Selbsterklärung des Wohnungsgebers: Ich bin in meine eigene Wohnung eingezogen. Alle weiteren Angaben ergeben sich aus dem Meldeformular.
- Bestätigung des Wohnungsgebers über den Einzug in seine Wohnung

(Name und Anschrift des Wohnungsgebers)

(Name und Anschrift des Eigentümers der Wohnung – falls nicht identisch mit dem Wohnungsgeber)

Hiermit bestätige ich, dass folgende Person(en)

(Familienname und Vorname der Person(en), die in die Wohnung eingezogen ist/sind)

1)

2)

3)

4)

5)

(weitere Personen siehe Rückseite)

am: _____ in meine Wohnung

(Anschrift der Wohnung die bezogen wurde)

eingezogen ist/sind.

Unterschrift des Wohnungsgebers

- Ich wurde mit der Bestätigung durch den Wohnungsgeber beauftragt

(Name und Anschrift der/des Beauftragten des Wohnungsgebers)

HINWEIS:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.